

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/6002 –

Deutsch-brasilianische Waffengeschäfte

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut SIPRI-Datenbank (Stand März 2017) nahm Brasilien im Zeitraum 2012 – 2016 die 34. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Traditionell sind neben den USA Deutschland und Frankreich die wichtigsten Lieferanten für Brasilien (<http://ruestungsexport.info/uploads/laender/brasilien.pdf>, S. 9). Brasilien ist nach Schätzungen des Forschungsprojektes Small Arms Survey in Genf die Nummer sechs weltweit gemessen an dem Waffenarsenal, über das dort Bürger, Polizei und Militärs verfügen. Small Arms Survey schätzt den Bestand auf 17,5 Millionen Waffen. Gleichzeitig ist Brasilien aber auch die Nummer drei weltweit unter den Exporteuren für Handfeuerwaffen, nach den USA und Italien (www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/monopol-vor-dem-fall-europaeische-waffenhersteller-draengen-nach-brasilien/22877642.html).

In Erwartung eines Wahlsieges des rechtsgerichteten Präsidentschaftskandidaten Jair Bolsonaro haben Anleger bei den Aktien des brasilianischen Rüstungskonzerns Taurus zugegriffen. Denn der Hauptmann der Reserve will das Waffenrecht liberalisieren. „Die Bürger sollen das Recht zur legitimen Selbstverteidigung für sich, ihre Familien und ihren Besitz erhalten“, heißt es in seinem Wahlprogramm (dpa vom 30. Oktober 2018). Dabei sind die brasilianischen Sicherheitskräfte für ihre robusten Einsätze bereits jetzt berüchtigt. Im vergangenen Jahr töteten sie mehr als 5 000 Menschen. Menschenrechtsaktivisten befürchten nun eine Explosion der Gewalt, da eine Aufrüstung der Gesellschaft zu weiterer Gewalt führen könnte. Im vergangenen Jahr wurden über 63 000 Menschen getötet. Gerade in den Favelas sind viele Waffen im Umlauf (dpa vom 30. Oktober 2018).

Die Titel des Waffenherstellers Taurus stiegen im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen um 12,4 Prozent. In 2018 liegt damit das Kursplus bisher bei 160 Prozent (Reuters vom 6. Oktober 2018). Seit 2014 kontrolliert der CBC die Waffenschmiede Taurus. Über die Eigentumsverhältnisse ist wenig bekannt. Die Unternehmen lehnen seit Jahren Interviews ab. CBC hat 2007 den deutschen Hersteller MEN Metallwerk Elisenhütte GmbH sowie den tschechischen Konkurrenten Sellier & Bellot in Prag übernommen. Der Konzern soll angeblich

70 Prozent seiner Produktion exportieren (www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/monopol-vor-dem-fall-europaeische-waffenhersteller-draengen-nach-brasilien/22877642.html).

Internationale Waffenhersteller wittern Morgenluft in Brasilien. Der tschechische Hersteller CZ sowie Glock aus Österreich haben Anträge beim Militär und der Regierung gestellt, um in Brasilien eigene Werke zu errichten. Auch der Konkurrent Caracal aus den Vereinigten Arabischen Emiraten überlegt, eine Fabrik zu bauen. Vorreiter unter den ausländischen Herstellern ist die Schweizer Ruag, die im September vergangenen Jahres ihren Antrag für eine Munitionsfabrik in Brasilien genehmigt bekam. Dieser positive Entscheid für das Staatsunternehmen aus Bern hat in der Branche weltweit für Aufmerksamkeit gesorgt, denn damit könnte erstmals seit 90 Jahren das Monopol brasilianischer Hersteller fallen (www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/monopol-vor-dem-fall-europaeische-waffenhersteller-draengen-nach-brasilien/22877642.html).

Die deutsche Marinewerft thyssenkrupp Marine Systems (tkMS) ist im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens mit Embraer Defence & Security einer der Finalisten in der Ausschreibung für neue Korvetten der brasilianischen Marine. Nach Angaben von tkMS hat die brasilianische Marine am 15. Oktober 2018 die Teilnehmer für das vier Schiffe umfassende CCT-Programm (Corvettes Class Tamandaré) bekanntgegeben. Einer der Finalisten soll das Konsortium Águas Azuis sein, das von tkMS und Embraer Defence & Security gegründet wurde (www.hansa-online.de/2018/10/featured/108734/thyssenkrupp-will-fregatten-fuer-brasilien-bauen/).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Ausgewertet wurden Daten bis zum Stichtag 25. November 2018. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kleine und Leichte Waffen sind zudem die im März 2015 durch die Bundesregierung beschlossenen „Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung für Drittländer“ (sog. Kleinwaffengrundsätze).

„Kleinwaffen“ umfassen in der statistischen Erfassung durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Definition der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen: Gewehre mit Kriegswaffen-

listen (KWL)-Nummer (halb- und vollautomatische Gewehre), Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Flinten für militärische Zwecke, Waffen für hülsenlose Munition und Teile für diese Waffen (nicht eingeschlossen sind sonstige Handfeuerwaffen: Gewehre ohne KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, funktionsunfähige Waffen, Jagdgewehre, Sport-Pistolen und -Revolver, Sportgewehre, halbautomatische Jagd- und Sportgewehre und sonstige Flinten).

Als „Munition für Kleinwaffen“ wird bei der statistischen Auswertung jegliche Munition erfasst, die aufgrund ihrer technischen Merkmale (u. a. Kaliber und Geschossart) abstrakt dazu geeignet ist, aus Kleinwaffen verschossen zu werden. Diese Munition findet teilweise auch Verwendung für die Jagd und das sportliche Schießen. Gegenstand der aufgeführten Genehmigungen können daher auch Munitionslieferungen sein, die einer Verwendung für Jagd- und Sportzwecke dienen.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab. Dies betrifft u. a. Angaben zum Auftragsvolumen, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf Einzelpreise zuließen, Angaben zum Datum des Antrages oder einer etwaigen Voranfrage, zu abgelehnten oder zurückgezogenen Anträgen oder Voranfragen sowie zu dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallenden Willensbildungsprozessen.

Mangels gesonderter statistischer Erfassung basieren die Angaben auf die Fragen zu Genehmigungen von Technologie- bzw. Fertigungsunterlagen zur Herstellung von bestimmten Rüstungsgütern auf händischen Auswertungen. Die Genehmigungen können unterschiedlichste Formen von Technologie betreffen, z. B. auch in Form von technischen Zeichnungen für Betrieb, Reparatur und Wartung. Die verschiedenen Formen von Technologie werden nicht systematisch erfasst. Schon aus dem Grund der mangelnden Vergleichbarkeit und den unterschiedlichen Formen der Technologieausföhren können Stückzahlen in diesem Bereich nicht erfasst bzw. ausgewiesen werden.

Betreffend die Fragestellungen zu Sammelausföhrgenehmigungen wird darauf hingewiesen, dass eine Zuordnung von Sammelausföhrgenehmigungen zu einzelnen Ländern nicht möglich ist, da sich die Genehmigungen grundsätzlich auf unterschiedliche Empfängerländer beziehen und demzufolge eine Zuordnung des Genehmigungswertes zu einem einzelnen Land nicht möglich ist.

1. Welche Kleinwaffen und leichten Waffen werden nach Kenntnis der Bundesregierung heute in Brasilien in deutscher Lizenz hergestellt (bitte unter Angabe der exakten Bezeichnung, des Waffentyps, des brasilianischen Lizenznehmers bzw. Herstellers, des Lizenzgebers, der jährlich hergestellten Stückzahl und des Datums der Lizenzerteilung auflisten)?
2. Welche Munition für Kleinwaffen und leichte Waffen wird heute in Brasilien in deutscher Lizenz hergestellt (bitte unter Angabe der Bezeichnung, des Munitionstyps, Herstellers bzw. brasilianischen Lizenznehmers bzw. Herstellers, des Lizenzgebers, der jährlich hergestellten Stückzahl und des Datums der Lizenzerteilung auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Abschluss von Lizenzverträgen ist nicht Gegenstand gesonderter Genehmigungspflichten. Kontrolllücken entstehen hierdurch nicht, da die konkreten Ausführungen von Technologie oder Herstellungsausrüstung in Erfüllung dieser Verträge genehmigungspflichtig sind. Eine separate statistische Erfassung derartiger Ausführungsgenehmigungen als Genehmigungen in Erfüllung eines Lizenzvertrages erfolgt nicht.

3. Für den Reexport von ursprünglich an Brasilien gelieferte Kriegswaffen in jeweils welche Länder hat Brasilien seit dem Jahr 2009 Anträge gestellt, und wie wurden die Anträge seitens der Bundesregierung jeweils entschieden (bitte unter Angabe der exakten Bezeichnung der Waffen bzw. Güter, der Stückzahl und des Datums des Antrags und des Bescheids auflisten)?

Im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 25. November 2018 wurden keine Genehmigungen für den Reexport von Kriegswaffen aus Brasilien erteilt. Zum Umfang der Berichterstattung durch die Bundesregierung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Für den Reexport von ursprünglich an Brasilien gelieferten sonstigen Rüstungsgüter in jeweils welche Länder hat Brasilien seit dem Jahr 2011 Anträge gestellt, und wie wurden die Anträge seitens der Bundesregierung jeweils entschieden (bitte unter Angabe der exakten Bezeichnung der Waffen bzw. Güter, der Stückzahl und des Datums des Antrags und des Bescheids auflisten)?

Die Zustimmungen für den Reexport sonstiger Rüstungsgüter seit dem Jahr 2011 können der folgenden Tabelle entnommen werden. Zum Umfang der Berichterstattung durch die Bundesregierung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Jahr 2011

<i>Empfängerland</i>	<i>Güter nach AL-Position</i>	<i>Menge</i>
-	-	-

Jahr 2012

<i>Empfängerland</i>	<i>Güter nach AL-Position</i>	<i>Menge</i>
Angola	0011A	6 St.
	0011A	div.
Ecuador	0011A	2 St.
Indonesien	0005B	5 St.
Pakistan	0016	46 St.

Jahr 2013

<i>Empfängerland</i>	<i>Güter nach AL-Position</i>	<i>Menge</i>
-	-	-

Jahr 2014

<i>Empfängerland</i>	<i>Güter nach AL-Position</i>	<i>Menge</i>
-	-	-

Jahr 2015

<i>Empfängerland</i>	<i>Güter nach AL-Position</i>	<i>Menge</i>
Libanon	0006A	16 St.

Jahr 2016

<i>Empfängerland</i>	<i>Güter nach AL-Position</i>	<i>Menge</i>
Libanon	0011A	4 St.

Jahr 2017

<i>Empfängerland</i>	<i>Güter nach AL-Position</i>	<i>Menge</i>
Chile	0005B	3 St.

Jahr 2018 bisher (Stand 25.11.2018)

<i>Empfängerland</i>	<i>Güter nach AL-Position</i>	<i>Menge</i>
-	-	-

5. Welche Sammelausfuhrgenehmigungen für Brasilien im Zusammenhang mit der Lizenzproduktion von leichten Waffen und Kleinwaffen wurden seit dem Jahr 2010 erteilt (bitte unter Angabe der Güterbeschreibung, des Höchstwertes, des Empfängers – staatlich oder nichtstaatlich – und nach Jahren aufschlüsseln)?

Eine Zuordnung von Sammelausfuhrgenehmigungen zu einzelnen Ländern ist nicht möglich, da sich die Genehmigungen grundsätzlich auf unterschiedliche Empfängerländer beziehen. Eine Sammelausfuhrgenehmigung mit dem alleinigen Endbestimmungsland Brasilien wurde seit dem Jahr 2010 nicht erteilt.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

6. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass nach der Übernahme des deutschen Herstellers MEN Metallwerk Elisenhütte GmbH durch den brasilianischen Rüstungskonzern Companhia Brasileira de Cartuchos (CBC), Experten von CBC zu MEN kamen, um technische Zeichnungen zu studieren, Exponate mitzunehmen, Entwicklungsprotokolle zu kopieren, elektronische Daten abzugleichen, um an das Know-how von MEN zu kommen (www.spiegel.de/spiegel/a-709123.html)?

Die Bundesregierung hat keine, über entsprechende Presseberichte hinausgehende, Kenntnisse.

7. Welche Exporte von Technologie- bzw. Fertigungsunterlagen zur Herstellung von Kleinwaffen, Komponenten von Kleinwaffen und dazugehöriger Munition sind seit 2009 für Brasilien genehmigt worden (bitte entsprechend der Jahre mit Waffen, Waffenkomponenten bzw. Munitionstyp sowie Güterbeschreibung, Hersteller und Wert auflisten)?

Im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 25. November 2018 hat die Bundesregierung die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmenden Genehmigungen zur Verbringung bzw. Ausfuhr von Technologie- bzw. Fertigungsunterlagen zur Herstellung von Kleinwaffen, Komponenten von Kleinwaffen und dazugehöriger Munition erteilt. Zur Erläuterung der Auswertung bei Technologiegenehmigungen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

<i>Jahr</i>	<i>Güter nach AL-Position</i>	<i>Genehmigungsinhaber</i>	<i>Wert in Euro</i>
2011	A0022	Metallwerk Elisenhütte	4.815
2014	A0022	Metallwerk Elisenhütte	10.000
2016	A0022	Metallwerk Elisenhütte	30.000

8. Welche Exporte von Technologie- bzw. Fertigungsunterlagen zur Herstellung von Leichtwaffen, Komponenten von Leichtwaffen und dazugehöriger Munition sind seit 2009 für Brasilien genehmigt worden (bitte entsprechend der Jahre mit Waffen, Waffenkomponenten bzw. Munitionstyp sowie Güterbeschreibung, Hersteller und Wert auflisten)?

Im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 25. November 2018 hat die Bundesregierung keine Genehmigung zur Verbringung bzw. Ausfuhr von Technologie- bzw. Fertigungsunterlagen zur Herstellung von Leichten Waffen, Komponenten von Leichten Waffen und dazugehöriger Munition erteilt. Zur Erläuterung der Auswertung bei Technologiegenehmigungen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in der 17. Wahlperiode (27. Oktober 2009 bis 21. Oktober 2013) Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen nach Brasilien erteilt (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen auflisten)?

Der Wert der in der 17. Wahlperiode durch die Bundesregierung erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen nach Brasilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

<i>Jahr</i>	<i>Wert in Euro</i>
2009	63.283
2010	20.420
2011	35.553.474
2012	2.096.714
2013	22.051.739
Gesamt	59.785.630

Zur Auswertung von Sammelausfuhrgenehmigungen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in der 17. Wahlperiode Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter nach Brasilien erteilt (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen auflisten)?

Der Wert der in der 17. Wahlperiode durch die Bundesregierung erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter nach Brasilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

<i>Jahr</i>	<i>Wert in Euro</i>
2009	1.583.474
2010	13.378.533
2011	28.742.443
2012	11.411.742
2013	26.837.998
<i>Gesamt</i>	<i>81.954.190</i>

Zur Auswertung von Sammelausfuhrgenehmigungen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. In welchem Wert wurden Kriegswaffen in der 17. Wahlperiode nach Brasilien tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend den Jahren nach Güterbeschreibung, jeweiliger Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Die Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren.

Das Statistische Bundesamt erfasst die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen statistisch nach Kalenderjahren, weshalb für die Antwort auf die Jahre 2009 bis 2013 abgestellt wird. Zugrunde liegende Genehmigungsdaten, Güterbeschreibungen und Stückzahlen der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen werden vom Statistischen Bundesamt statistisch nicht erfasst.

Die Werte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen nach Brasilien in den Jahren 2009 bis 2013 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

<i>Jahr</i>	<i>Wert in Euro</i>
2009	17.362.452
2010	38.547.515
2011	49.262.405
2012	1.752.921
2013	3.208.062

12. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in der 18. Legislaturperiode (22. Oktober 2013 bis 24. Oktober 2017) Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen erteilt (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen auflisten)?

Der Wert der in der 18. Wahlperiode durch die Bundesregierung erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen nach Brasilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Wert in Euro
2013	2.295
2014	278.436
2015	20.682.736
2016	2.066.216
2017	15.790
Gesamt	23.045.473

Zur Auswertung von Sammelausfuhrgenehmigungen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in der 18. Legislaturperiode (22. Oktober 2013 bis 24. Oktober 2017) Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter erteilt (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen auflisten)?

Der Wert der in der 18. Wahlperiode durch die Bundesregierung erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter nach Brasilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Wert in Euro
2013	4.441.622
2014	30.608.972
2015	40.299.150
2016	12.511.497
2017	48.162.488
Gesamt	136.023.729

Zur Auswertung von Sammelausfuhrgenehmigungen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. In welchem Wert wurden Kriegswaffen in der 18. Wahlperiode nach Brasilien tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend den Jahren nach Güterbeschreibung, jeweiliger Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Die Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren.

Das Statistische Bundesamt erfasst die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen statistisch nach Kalenderjahren, weshalb für die Antwort auf die Jahre 2013 bis 2017 abgestellt wird. Zugrunde liegende Genehmigungsdaten, Güterbeschreibungen und Stückzahlen der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen werden vom Statistischen Bundesamt statistisch nicht erfasst.

Die Werte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen nach Brasilien in den Jahren 2013 bis 2017 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

<i>Jahr</i>	<i>Wert in Euro</i>
2013	3.208.062
2014	9.120.275
2015	9.355.587
2016	46.000
2017	16.500

15. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in der 19. Wahlperiode Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen nach Brasilien erteilt (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Der Wert der bisher in der 19. Wahlperiode durch die Bundesregierung erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen nach Brasilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

<i>Jahr</i>	<i>Wert in Euro</i>
2017	95.819
2018 (bis 25.11.)	6.394.000
<i>Gesamt</i>	<i>6.489.819</i>

Zur Auswertung von Sammelausfuhrgenehmigungen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

16. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in der 19. Wahlperiode Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter nach Brasilien erteilt (bitte entsprechend den Jahren unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Der Wert der bisher in der 19. Wahlperiode durch die Bundesregierung erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter nach Brasilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

<i>Jahr</i>	<i>Wert in Euro</i>
2017	14.299.556
2018 (bis 25.11.)	68.269.152
<i>Gesamt</i>	<i>82.568.708</i>

Zur Auswertung von Sammelausfuhrgenehmigungen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

17. In welchem Wert wurden Kriegswaffen in der 19. Wahlperiode nach Brasilien tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend den Jahren nach Güterbeschreibung, jeweiliger Stückzahl und Wert aufschlüsseln; sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Die Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren.

Das Statistische Bundesamt erfasst die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen statistisch nach Kalenderjahren, weshalb für die Antwort auf die Jahre 2017 und 2018 abgestellt wird. Zugrunde liegende Genehmigungsdaten, Güterbeschreibungen und Stückzahlen der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen werden vom Statistischen Bundesamt statistisch nicht erfasst.

Für das Jahr 2018 liegen dem Statistischen Bundesamt bislang keine endgültigen Zahlen zu den tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen vor.

Die Werte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen in den Jahren 2017 und 2018 (bis einschließlich September 2018) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

<i>Jahr</i>	<i>Wert in Euro</i>
2017	16.500
2018 (bis September)	396.008

18. In welcher Gesamthöhe wurden seit 2009 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen für Brasilien erteilt (bitte entsprechend der Jahre auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Der Wert der im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 25. November 2018 durch die Bundesregierung erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

<i>Jahr</i>	<i>Wert in Euro</i>
2009	-
2010	22.360
2011	27.643
2012	964.411
2013	67.266
2014	325.539
2015	42.829
2016	1.636.489
2017	117.068
2018 (bis 25.11.)	-
<i>Gesamt</i>	<i>3.203.605</i>

19. Der Export welcher Kleinwaffen und Kleinwaffenteile dafür wurde seit 2009 von der Bundesregierung nach Brasilien genehmigt (bitte entsprechend der Jahre mit genauer Güterbeschreibung, Unternummer der AL-Position, Wert und Anzahl auflisten)?

Im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 25. November 2018 hat die Bundesregierung die der folgenden Tabelle zu entnehmenden Einzelausfuhrgenehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen erteilt:

<i>Jahr</i>	<i>Güterbezeichnung</i>	<i>AL-Position</i>	<i>Wert in Euro</i>	<i>Anzahl</i>
2010	Maschinenpistolen	0001A	22.360	20 St.
	Teile für Maschinenpistolen	0001A		60 St.
2011	Gewehre mit KWL-Nummer	0001A	27.643	10 St.
	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	0001A		81 St.
	Maschinenpistolen	0001A		4 St.
	Teile für Maschinenpistolen	0001A		11 St.
	Maschinengewehr	0001A		1 St.
	Teile für Maschinengewehre	0001A		3 St.
2012	Gewehre mit KWL-Nummer	0001A	964.411	566 St.
	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	0001A		3.495 St.
	Maschinenpistolen	0001A		10 St.
	Teile für Maschinenpistolen	0001A		420 St.
2013	Maschinenpistole	0001A	67.266	1 St.
	Teile für Maschinenpistolen	0001A		4 St.
	Maschinengewehre	0001A		10 St.
	Teile für Maschinengewehre	0001A		58 St.
2014	Gewehre mit KWL-Nummer	0001A	325.539	55 St.
	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	0001A		141 St.
	Teile für Maschinengewehre	0001A		717 St.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Jahr</i>	<i>Güterbezeichnung</i>	<i>AL-Position</i>	<i>Wert in Euro</i>	<i>Anzahl</i>
2015	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	0001A	42.829	18 St.
	Maschinenpistolen	0001A		31 St.
	Teile für Maschinenpistolen	0001A		292 St.
2016	Gewehre mit KWL-Nummer	0001A	1.636.489	606 St.
	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	0001A		1.283 St.
	Maschinenpistolen	0001A		674 St.
	Teile für Maschinenpistolen	0001A		536 St.
2017	Gewehre mit KWL-Nummer	0001A	117.068	18 St.
	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	0001A		504 St.

20. In welcher Gesamthöhe wurden seit 2009 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffenmunition für Brasilien erteilt (bitte entsprechend der Jahre auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Der Wert der im Zeitraum 1. November 2009 bis 25. November 2018 durch die Bundesregierung erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für den Export von Kleinwaffenmunition kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

<i>Jahr</i>	<i>Wert in €</i>
2009	-
2010	-
2011	2.700
2012	17.484
2013	940
2014	-
2015	10.710
2016	4.731
2017	-
2018 (bis 25.11.)	-
Gesamt	36.565

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

21. Der Export welcher Kleinwaffenmunition wurde seit 2009 von der Bundesregierung nach Brasilien genehmigt (bitte entsprechend der Jahre mit genauer Güterbeschreibung, Unternummer der AL-Position, Wert und Anzahl auflisten)?

Im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 25. November 2018 hat die Bundesregierung die der folgenden Tabelle zu entnehmenden Einzelausfuhrgenehmigungen für den Export von Kleinwaffenmunition erteilt:

<i>Jahr</i>	<i>Güterbezeichnung</i>	<i>AL-Position</i>	<i>Wert in Euro</i>	<i>Anzahl</i>
2011	Munition für Gewehre	0003A	2.700	10.000 St.
2012	Munition für Gewehre	0003A	17.484	8.000 St.
2013	Munition für Maschinenpistolen	0003A	940	2.000 St.
2015	Munition für Gewehre	0003A	10.710	7.000 St.
2016	Munition für Gewehre	0003A	4.731	3.000 St.

22. In welcher Gesamthöhe wurden seit 2009 Genehmigungen für den Export von Leichtwaffen und Leichtwaffenteilen für Brasilien erteilt (bitte entsprechend der Jahre auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Der in der Fragestellung verwendete Begriff „Leichtwaffenteile“ lässt sich aufgrund einer Verwendungsmöglichkeit diverser Waffenteile auch in anderen, z. B. schweren oder eingebauten Waffen, nicht klar abgrenzen und definieren. Eine Auswertung nach diesem Kriterium ist daher nicht möglich. Die nachfolgenden Angaben beruhen auf einer händischen Auswertung.

Der Wert der im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 25. November 2018 durch die Bundesregierung erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für den Export von Leichten Waffen und Teilen für Leichte Waffen nach Brasilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

<i>Jahr</i>	<i>Wert in Euro</i>
2009	-
2010	-
2011	1.110
2012	46.672
2013	-
2014	-
2015	-
2016	-
2017	-
2018 (bis 25.11.)	-
Gesamt	47.782

23. Der Export welcher Leichtwaffen und Leichtwaffenteile dafür wurde seit 2009 von der Bundesregierung nach Brasilien genehmigt (bitte entsprechend der Jahre mit genauer Güterbeschreibung, Unternummer der AL-Position, Wert und Anzahl auflisten)?

Der in der Fragestellung verwendete Begriff „Leichtwaffenteile“ lässt sich aufgrund einer Verwendungsmöglichkeit diverser Waffenteile auch in anderen, z. B. schweren oder eingebauten Waffen nicht klar abgrenzen und definieren. Eine Auswertung nach diesem Kriterium ist daher nicht möglich. Die nachfolgenden Angaben beruhen auf einer händischen Auswertung.

Im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 25. November 2018 hat die Bundesregierung die der folgenden Tabelle zu entnehmenden Genehmigungen für den Export von Leichten Waffen und Teilen für Leichte Waffen nach Brasilien erteilt:

<i>Jahr</i>	<i>Güterbezeichnung</i>	<i>AL-Position</i>	<i>Wert in Euro</i>	<i>Anzahl</i>
2011	Granatpistole	0002A	1.110	*
2012	Anbaugeräte	0002A	46.672	*

* Die Bundesregierung sieht von Angaben zum Auftragsvolumen und/oder Stückzahlen dann ab, wenn diese in Kombination miteinander Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).

24. In welcher Gesamthöhe wurden seit 2009 Genehmigungen für den Export von Leichtwaffenmunition für Brasilien erteilt (bitte entsprechend der Jahre auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Die nachfolgende Angabe beruht auf einer händischen Auswertung.

Der Wert der im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 25. November 2018 durch die Bundesregierung erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für Munition für Leichte Waffen nach Brasilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

<i>Jahr</i>	<i>Wert in Euro</i>
2009	-
2010	-
2011	1.350
2012	-
2013	-
2014	-
2015	-
2016	-
2017	-
2018	-
Gesamt	1.350

25. Der Export welcher Leichtwaffenmunition wurde seit 2009 von der Bundesregierung nach Brasilien genehmigt (bitte entsprechend der Jahre mit genauer Güterbeschreibung, Unternummer der AL-Position, Wert und Anzahl auflisten)?

Die nachfolgende Angabe beruht auf einer händischen Auswertung.

Die im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 25. November 2018 durch die Bundesregierung erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für Munition für Leichte Waffen nach Brasilien können der folgenden Tabelle entnommen werden:

<i>Jahr</i>	<i>Güterbezeichnung</i>	<i>AL-Position</i>	<i>Wert in Euro</i>	<i>Anzahl</i>
2011	Übungspatronen für Panzerfaust	0003A	1.350	*

* Die Bundesregierung sieht von Angaben zum Auftragsvolumen und/oder Stückzahlen dann ab, wenn diese in Kombination miteinander Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).

26. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) über die vom brasilianischen Verteidigungsministerium vorgenommenen Änderungen an der Militärregulierung zur Rüstungskontrolle – bekannt als R-105 –, die die Einfuhr von Revolvern, Gewehren und bestimmten Arten von Waffen für Organe der öffentlichen Sicherheit erlauben soll (<https://latina-press.com/news/242883-brasilien-regierung-plant-import-von-waffen/>)?
27. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) über den Stand der Debatte des endgültigen Gesetzestextes des brasilianischen Kabinetts zu R-105 (<https://latina-press.com/news/242883-brasilien-regierung-plant-import-von-waffen/>)?

Die Fragen 26 und 27 werden gemeinsam beantwortet.

Staatspräsident Temer hat am 5. September 2018 das Dekret Nr. 9.493 erlassen (www.planalto.gov.br/ccivil_03/_Ato2015-2018/2018/Decreto/D9493.htm#art2). Es novelliert Dekret R-105, führt weitere Beschränkungen und Verbote des Waffenbesitzes ein und regelt u. a. den Import der dem Gesetz unterliegenden Waffen und anderen Ausrüstungen durch den Staat oder unter staatlicher Kontrolle.

